



---

---

**Neudruck**

**Haushalts- und Finanzausschuss**

4. Sitzung (öffentlich) und

**Ausschuss für Gleichstellung und Frauen**

2. Sitzung (nur TOP 1, öffentlich)

**Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)**

7. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD) (HFA)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Eva-Maria Bartylla, Günter Labes

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

**1 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften** **6**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/78

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/537

– Auswertung der Anhörung vom 5. September 2017

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

## Ausschussprotokoll 17/26

## – abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen dem Änderungsantrag zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Änderungsantrag zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

**2 Geschäftsführung Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) 19**

- Die BLB-Geschäftsführer Gabriele Willems und Marcus Hermes stellen sich kurz im Ausschuss vor. 19

**3 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) nach § 15 Abs. 3 a) Haushaltsgesetz 2017, bebautes Grundstück in Wesel 21**

Vorlage 17/14

- Kenntnisnahme der Unterrichtung gemäß § 15 Abs. 3 a) HHG 2017

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Unterrichtung der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 3 a) HHG 2017 zur Kenntnis.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

**4 Steuerentladungen nicht mehr mit der Gießkanne verteilen –  
Milliardenausfälle bei Kommunen und Ländern verhindern 22**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/84

Der Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/84 wird mit den  
Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei  
Enthaltung der Fraktionen von AfD und Grüne abgelehnt.

**6 Bayerischer Sonderweg bei der Erbschaftsteuer – Was sagt der  
nordrhein-westfälische Finanzminister? 27**

Bericht  
des Ministers der Finanzen  
Vorlage 17/xx

– Aussprache 27

**7 Bericht gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Errichtung des  
Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen  
(Pensionsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen – PFoG) 29**

Vorlage 17/21

– Aussprache 29

**5 Organisationserlass des Ministerpräsidenten und Umzüge der  
Ministerien – Mehr Effizienz für die Landesverwaltung? 31**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/84

– Einführung 31

– Aussprache 31

**8 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der  
Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2017 – 2020 33**

Vorlage 17/15

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

– Kenntnisnahme der Unterrichtung

Keine Nachfragen.

## **9 Einsetzung von Unterausschüssen des HFA gemäß § 48 Abs. 2 GO LT**

**34**

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Einsetzung der in der Anlage zu TOP 9 aufgeführten Unterausschüsse.

## **10 Verschiedenes**

**35**

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung des federführenden Wissenschaftsausschusses zum Gesetz zur Gebührenfreiheit der Hochschulen des Landes NRW – Gebührenfreiheitsgesetz – am 7. November oder – wahrscheinlicher – 21. November nachrichtlich zu beteiligen.

\* \* \*

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

## 1 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/78

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/537

- Auswertung der Anhörung vom 5. September 2017  
Ausschussprotokoll 17/26
- abschließende Beratung und Abstimmung

**Vorsitzender Martin Börschel:** Das Plenum hat dem HFA die Federführung übertragen und dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauen die Mitberatung.

Ich bedanke mich zunächst bei den Damen und Herren der Sitzungsdocumentation. Sie haben uns in Windeseile nach der Anhörung vorgestern ein Wortprotokoll erstellt. Das ist aller Ehren wert. Herzlichen Dank dafür, dass das so schnell gegangen ist!

Die Koalitionsfraktionen haben mit Mail von gestern angekündigt, dass sie einen Änderungsantrag zu ihrem Gesetzentwurf stellen möchten. Frau Kollegin Kopp-Herr und ich haben uns darauf verständigt, dass wir diesen Änderungsantrag dann sowohl im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen als auch im HFA jeweils getrennt zum eigentlichen Gesetzentwurf aufrufen werden. Mutmaßlich würde dann der veränderte Gesetzentwurf nochmals zur Abstimmung gestellt, sodass am Ende die Gesamtsituation da ohne jeden Zweifel entstanden ist.

Insofern rege ich an, dass wir jetzt zur Auswertung der Anhörung kommen und zeitgleich zur Beratung des Gesetzentwurfes selbst und des Änderungsantrags.

Ich möchte der guten Ordnung halber noch darauf hinweisen, dass den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde. Damit haben wir alle unsere Pflichten ordnungsgemäß erfüllt.

Ich bitte um Wortmeldungen.

**Anja Butschkau (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender Börschel, sehr geehrte Frau Vorsitzende Kopp-Herr, meine Damen und Herren, ich kann es eigentlich kurz machen. Die SPD-Fraktion lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ganz entschieden ab. Die Anhörung, die ja vorgestern stattgefunden hat, hat unsere Position ganz deutlich bestätigt, dass nämlich eine Rücknahme des § 19 Abs. 6 des Landesbeamtengesetzes zur Folge hat, dass damit auch die Frauenförderung im öffentlichen Dienst ganz deutlich einen Rückschritt erlebt.

Es ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar, dass ein bestehendes Gesetz, das eine gezielte Förderung von Frauen in einem Bereich vorsieht, in dem nachgewiesen ist, dass Frauen dort strukturell benachteiligt werden, ohne Alternativen zurückgenommen wird. Für uns ist das ein deutliches Zeichen dafür, dass CDU und FDP überhaupt nicht beabsichtigen, das Thema „Frauenförderung“ nach vorne zu bringen, bzw. das Thema scheint für sie überhaupt nicht von Bedeutung zu sein.

Vielleicht ist diese Bedeutungslosigkeit auch Erklärung dafür, dass die weiblichen Kolleginnen der Fraktionen CDU und FDP an der Anhörung gar nicht teilgenommen haben bzw. ich habe sie nicht gesehen.

**Ralf Witzel (FDP):** Es wird Sie nicht wundern, dass wir eine etwas andere Bewertung vornehmen als unsere Vorrednerin und auch andere Konsequenzen dann logischerweise aus den hier vorgetragenen Sachverhalten ziehen.

Wir fühlen uns bestätigt in dem, was wir auch vor dem Politikwechsel ein Jahr lang vorgetragen haben und auch den Wählern versprochen haben und was auch von Fachleuten untermauert worden ist, nämlich dass die jetzige Regelung des § 19 Abs. 6 hoch problembehaftet ist. Es besteht breiter Konsens – das zeigt ja auch die Anhörung –, dass Frauenförderung ein wichtiges Thema ist, aber nicht mit den Instrumenten des § 19 Abs. 6, mit denen Rot-Grün ein Jahr lang für Unruhe im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen gesorgt hat.

Deshalb wundert es uns auch nicht, dass ja schon bei der Gesetzesverabschiedung mehrere kluge SPD-Landtagsabgeordnete ihren Protest in das Plenarprotokoll diktiert haben, weil sie genau die Fehlentwicklungen vorhergesehen haben, die nachher eingetreten sind. Auch das ist ja ein nicht ganz alltäglicher Vorgang. Darunter waren auch prominente Mitglieder Ihrer Fraktion, beispielsweise der frühere Vorsitzende des Kommunalausschusses.

Die Experten haben das aus unserer Sicht am Dienstag bei der Anhörung noch einmal verdeutlicht. Wenn ich auch das kurz anhand von ein paar Stellen referieren darf: Was den Beamtenbund angeht, ist vorgetragen worden, was wir auch ein Jahr lang hier im Landtag gesagt haben, nämlich dass es Merkmale gibt, die sich für die berufliche Karriere leider in den letzten Jahren nachteilig ausgewirkt haben, zum Beispiel familienbedingte Unterbrechungszeiten oder Teilzeit. Davon sind überproportional Frauen betroffen, aber nicht nur. Es gibt ja auch durchaus bei einem modernen Verständnis von Partnerschaften verstärkt Männer, die sich hier genauso für Familienzeiten interessieren und verantwortlich fühlen.

Deshalb ist das Kriterium, das wir zukünftig berücksichtigen wollen für gendergerechte und familienfreundliche Personalpolitik, eben dann dafür zu sorgen, dass es keine Nachteile gibt durch Teilzeit und keine Nachteile gibt durch familienbedingte Unterbrechungszeiten. Das gilt aber dann für jeden – egal, ob Männlein oder Weiblein –, für den dieses Merkmal gegeben ist. Davon profitieren dann überproportional Frauen, weil es bei der heutigen Verteilung so ist, aber eben auch die Männer, die auch in diesen Konstellationen stecken.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Aus unserer Sicht ist jedenfalls nicht überzeugend, dass sich die durchgängig mit lückenloser Erwerbsbiografie in Vollzeit arbeitende Frau darauf beruft, dass sie, weil viele andere Frauen vielleicht einen Teilzeitrückstand haben, deshalb selber auch einen Leistungsbonus bekommen muss, was Beförderungsfragen angeht.

Deshalb: Das Merkmal ist Teilzeit, ist familienbedingte Unterbrechung. Wenn man sich dem widmet, wie wir das jetzt tun werden bei einer gründlichen Sichtung auch der Personalbeurteilungen und der damit zusammenhängenden Richtlinien, dann machen wir wirklich nach einem modernen Verständnis Genderpolitik und kein Schwarz-Weiß-Denken der 80er-Jahre.

Genau das ist ja auch deutlich geworden nicht nur beim Deutschen Beamtenbund, der gesagt hat, die schwierige Situation von Frauen resultiert aus Teilzeit, wie gerade vorgetragen. Das gilt aber dann auch für die Männer, die Teilzeit leisten. Sehr interessante Hinweise hat ja neben dem Beamtenbund auch der Deutsche Gewerkschaftsbund gegeben, nämlich am Beispiel der Einzelgewerkschaft GdP, die wirklich betroffen ist. Der Löwenanteil der Mitglieder des DGB ist ja gar nicht von der Frauenquote im öffentlichen Dienst betroffen. Aber die Einzelgewerkschaft GdP, die das ist, hat sich ja unmissverständlich zu dem Thema geäußert inklusive des Verweises auf ihre Frauenvereinigung bei der GdP. Die sagen gemeinsam: Das ist nicht der richtige Weg für Frauenförderung. § 19 Abs. 6 muss weg. Entsprechend ist das LBG zu ändern.

Ich darf in dem Kontext noch hinweisen auf den Praktiker vonseiten der Rechtsanwälte, Herrn Rechtsanwalt Fröse, der ja in den letzten Monaten auch viele Kläger vertreten hat, allesamt mit Erfolg. Er hat alle Verfahren gegen § 19 Abs. 6 vor unterschiedlichen Gerichten gewonnen. Er hat ja aus der Praxis dargestellt, dass genau das stimmt, was wir seit einem Jahr kritisieren und was ja auch die Gerichte seit einem Jahr als Grundlage für ihre Entscheidungen nehmen, nämlich dass die rot-grüne Fassung von § 19 Abs. 6 dazu geführt hat, dass bei Stellenbesetzungen und Beförderungen Bewerberinnen mit geringerer Wertesumme in der Personalbeurteilung Bewerbern mit besserem Leistungsurteil vorgezogen worden sind, innerhalb von Bandbreiten, nicht schrankenlos, aber immerhin. Genau das ist auch der Grund gewesen für die gerichtlichen Entscheidungen.

Wir halten das für falsch. Wir halten es für den einzig richtigen Weg, für eine sachgerechte Personalbeurteilung zu sorgen. Da gibt es auch viel, was wir uns an Kriterien noch angucken wollen. Da haben wir wahrscheinlich heute auch noch nicht das Non-plus-ultra gefunden. Aber das ist die Aufgabe, für ehrliche, faire, korrekte Personalbeurteilungen zu sorgen und dann aber auch verfassungskonform dieses Leistungsurteil entscheiden zu lassen bei Stellenbesetzungen und Aufstiegsfragen bei Beförderungen im öffentlichen Dienst.

Letzter Hinweis noch von meiner Seite, weil das Thema am Dienstag von Sachverständigen auch unterschiedlich beleuchtet worden ist: Es geht um zwei Fragen an dieser Stelle. Das haben ja auch einige mit der Rechtsmaterie vertraute Sachverständige am Dienstag noch einmal deutlich gemacht. Das Eine ist das, was medial breit diskutiert wird, was Betroffene als ungerecht empfinden, nämlich die individuelle Perspektive, dass jemand mit schlechterer Leistungsbeurteilung nicht jemandem vorgezogen

werden sollte, der eine bessere hat. Das Zweite ist aber auch die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Auch darauf bezieht sich Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz. Es muss das Ziel sein, für die optimale öffentliche Leistungserbringung die Leute zu rekrutieren, die eben nachher auch den Staat in idealer Weise in die Lage versetzen, seine öffentlichen Aufgaben zu erledigen. Das wird auch in den Gerichtsurteilen deutlich, dass es um beide Beurteilungsdimensionen bei § 19 Abs. 6 geht.

Deshalb schließen wir uns dem auch voll umfänglich an, was dazu die entsprechenden Experten vorgetragen haben, und haben die feste Absicht, auch in der Koalition unser Wahlversprechen umzusetzen, das wir seit Langem vorgetragen haben, nämlich dass § 19 Abs. 6 geändert wird, wenn es auch zu einer politischen Veränderung kommt. Das können Sie in Plenarprotokollen von etlichen Debatten und an anderer Stelle nachlesen. Dazu stehen wir auch. Die Anhörung hat uns in dieser Sichtweise bestärkt und keine neuen Fragen diesbezüglich aufgeworfen.

**Heike Troles (CDU):** Sehr verehrter Herr Vorsitzender Börschel, sehr verehrte Vorsitzende Frau Kopp-Herr, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kurskorrektur ist richtig und notwendig. Die Anhörung hat gezeigt, dass die bestehende Gesetzeslage mit erheblichen rechtlichen Bedenken belastet ist, was letztendlich zulasten der Beförderung und Beschäftigung von Frauen geht. Wir brauchen ein Gesetz, das Männer und Frauen gleichbehandelt und nicht eine Ungleichbehandlung zementiert, so wie es zurzeit der Fall ist. Die Vertreterin des DGB hat es treffend beschrieben, dass Frauen unten zahlreich angestellt werden, aber oben gar nicht ankommen. Das muss sich ändern. Die Klagen und der Unmut im öffentlichen Dienst über die derzeit bestehende Beförderungspraxis sind nicht förderlich für ein selbstverständliches Miteinander von Frauen und Männern im Arbeitsleben. Die Beurteilungskriterien bedürfen nach Ansicht der Sachverständigen einer Veränderung. Alle Sachverständigen waren sich einig, dass die Karrierechancen von Frauen weiter verbessert werden müssen. Insbesondere ist ein größerer Anteil von Frauen in Führungspositionen anzustreben. Deswegen sind wir voll umfänglich für diesen Änderungsantrag und haben ihn auch eingebracht.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anhörung ist ja durchaus erfrischend sachlich gewesen, was man ja von den Plenardebatten und von den Debatten, die wir auch in den Ausschüssen dazu gehabt haben, nur bedingt behaupten konnte. Bei den Wortbeiträgen, die ich jetzt schon gehört habe, resultierte auch wieder einiges aus der alten Frontstellung, die sich aber, glaube ich, auch nicht mehr auflösen lässt, weil wir da einfach sehr unterschiedliche Auffassungen haben.

Die Anhörung hat sehr deutlich gemacht, dass das Thema „Frauenförderung“ von allen Expertinnen und Experten als wichtige Aufgabe auch innerhalb der Personalentwicklung des öffentlichen Dienstes gesehen wird. – Herr Witzel, es ist schön, dass Sie nicken. Dann können Sie die Hausaufgaben gleich mitnehmen. Denn Ihr Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, trägt dem ja in keiner Art und Weise Rechnung. Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, macht ja nur eine Sache. Er nimmt das zurück, was wir gemacht haben. Das heißt im Umkehrschluss: Sie, Herr Witzel, und

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Ihre Fraktion der FDP, die ja ganz an der Spitze der Bewegung war, haben sich mit Ihrem Feldzug gegen Frauenförderung und Quote ja voll umfänglich durchgesetzt.

Mehrere Berichte – zuletzt der vierte Bericht zum Landesgleichstellungsgesetz – und auch das Gutachten von Prof. Papier unterstreichen das sehr deutlich. Dem verfassungsrechtlichen Gebot, der Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken, kann dieser Gesetzentwurf gar nicht Rechnung tragen, weil die Quote niemals ziehen wird nach Ihren Vorstellungen. Ich unterstelle Ihnen jetzt einfach mal, dass das ein Stück weit auch Programm ist.

Herr Witzel, aufgrund von Teilzeittätigkeiten darf man schon heute nicht benachteiligt werden. Ich bin gespannt, wie Sie das ausgleichen wollen, was also jetzt machen wollen, damit Dinge, die heute schon nicht so sein dürfen, nach Ihren Vorstellungen morgen tatsächlich auch so nicht passieren.

Die Vorschläge, die vom OVG Münster beispielsweise gemacht worden sind, sind aus meiner Sicht von der Kollegin Christel Steylaers, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Remscheid, sehr richtig eingeordnet worden. Wenn wir jetzt auch noch dazu kommen, dass Charakterbeurteilungen bei der Beförderungsentscheidung eine Rolle spielen sollen, dann ist der Willkür aus meiner Sicht wahrscheinlich doch Tür und Tor geöffnet.

Wir werden gespannt abwarten, ob da tatsächlich irgendwie noch etwas kommt. Ihr erstes Ziel haben Sie erreicht. Sie wollten die Frauenförderung, wie wir sie in der letzten Legislaturperiode vorgelegt haben, schleifen. Das wird Ihnen gelingen.

Dass das das vornehmlichste Ziel gewesen ist, sieht man übrigens auch an Ihrem niedlichen Änderungsantrag. Denn offensichtlich haben Sie ja nur copy and paste gemacht. Wie anders wäre es zu erklären, dass da noch vom BAT die Rede ist, was Sie jetzt mit diesem Änderungsantrag schnell noch zurücknehmen müssen? Sowas passiert, wenn man einfach sagt: Unser Ziel ist es, die Regelungen zu schleifen und zurückzugehen zur alten Regelung. – Das passiert eben genau dann.

Wir haben bei der Anhörung ja auch gehört, dass Teilzeit und familienbedingte Auszeiten nicht alle Lücken erklären können. Das erklärt nicht, warum Frauen nicht ganz oben ankommen. Das haben wir ja bei der Anhörung auch noch einmal herausgearbeitet unter dem Stichwort „Similar-to-me-Effekte“. Das hat auch durchaus der Deutsche Beamtenbund in seinen Verlautbarungen jetzt rund um die Studie, die er herausgebracht hat, noch einmal sehr deutlich gemacht. Teilzeit alleine erklärt nicht die Benachteiligung von Frauen. Familienbedingte Auszeiten erklären nicht allein die Benachteiligung von Frauen.

Ich bin gespannt, ob Sie einen Vorschlag vorlegen werden, der auch dem strukturellen Sexismus in dieser Gesellschaft, der sich natürlich auch im öffentlichen Dienst niederschlägt, Rechnung tragen wird. Wir sind gespannt.

Sie werden sich nicht wundern, dass wir selbstverständlich Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Bei Ihrem Änderungsantrag, der ja nur sozusagen Ihren Copy-and-paste-Fehler aufhebt, werden wir uns enthalten, weil er ja sonst nichts zur Sache

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

tut. Aber ansonsten ist das leider ein großer Rückschritt für die Frauenförderung in Nordrhein-Westfalen.

**Christian Loose (AfD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender Börschel, sehr geehrte Frau Vorsitzende Kopp-Herr, die Experten haben sehr klar gemacht, dass der Mangel bei den Beurteilungskriterien besteht. Dort wird ein teilzeitbeschäftigter Mann schlechter beurteilt als eine vollzeitbeschäftigte Frau zum Beispiel. Klar dargelegt wurde, dass eine teilzeitbeschäftigte Frau nicht schlechter beurteilt wird als ein teilzeitbeschäftigter Mann. Das heißt, man muss an die Beurteilungskriterien der Teilzeit heran.

Der Versuch der alten rot-grünen Landesregierung, mit dem Gesetz sozusagen von hinten durch die Brust ins Auge zu schießen, um das Ganze zu korrigieren, ist ein absoluter Fehler gewesen, der jetzt behoben wird, weshalb wir diesem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag von CDU und FDP zustimmen werden.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Ich möchte auf die Wortmeldung der Kollegin Paul eingehen, weil sie die berechtigte Erwartung geäußert hat, dass es natürlich bei der zunächst auch immer angekündigten Reparatur nicht bleiben kann. Wir stellen zunächst wieder einen verfassungskonformen Zustand her. In der letzten Legislaturperiode haben wir bereits gesagt, dass wir das tun, egal, ob das nun ein Verfassungsgericht erzwingt oder ob wir das über eine Mehrheit hier im Parlament selbst erreichen können. Zeitnah werden wir dann mit den Verbänden, Institutionen und Beschäftigten in Gespräche darüber eintreten, wie eine sinnvolle verfassungsfeste Regelung für die Zukunft aussehen kann.

Gehen Sie mal davon aus, dass nicht zufällig auf Seite 55 des Koalitionsvertrages dazu auch grundsätzliche Ausführungen gemacht sind! Das heißt, das, was wir vor der Wahl vereinbart haben, was wir hier als CDU und FDP auch immer gemeinsam wollten, haben wir auch festgehalten im nachlesbaren Koalitionsvertrag. Das, was wir gesetzestechisch jetzt tun müssen, damit Beurteilungen nicht mehr auf der falschen Basis stattfinden, tun wir jetzt.

Natürlich gehört zu dem Ganzen dazu, dass wir jetzt zeitnah – wir gehen davon aus, dass die Landesregierung das dann entsprechend einleiten wird – in Gespräche kommen, damit das, was auch in der Anhörung sehr deutlich geworden ist, was noch besser zu machen ist, auch tatsächlich geschehen kann. Das geht nicht nur mit dem Schritt „Wir machen rückgängig“, sondern wir machen etwas rückgängig und wir setzen etwas Neues, was wir aber mit den Beschäftigten zeitnah gemeinsam erarbeiten, an die Stelle dessen mit dem Ziel, das Frau Troles eben schon richtig benannt hat.

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Kollegin Paul hat mich dazu animiert, von ihr in den Raum gestellte Fragen, die auch an uns gerichtet waren, natürlich noch zu beantworten. Das will ich gerne machen, weil wir uns gerne der Debatte stellen.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Ich darf noch einmal für die Koalitionsfraktionen betonen: Das hier ist nicht die Abschaffung von Frauenförderung, wie Sie das gerne darstellen, sondern das ist die Korrektur eines Instrumentes, nämlich einer Frauenquote, die nicht nur, aber auch im Leistungsurteil schlechter bewertete Bewerberinnen besser bewerteten Männern vorzieht. Darum geht es. Es geht nicht um eine Abschaffung von Frauenförderung insgesamt.

Jetzt haben Sie gefragt, Frau Kollegin Paul: Was heißt das denn bezogen auf Teilzeitanachteile? – Das will ich Ihnen erklären. Wir haben ja, weil uns das Thema „Frauenförderung“ ein sehr wichtiges ist, in den letzten Wochen und Monaten auch viele Expertengespräche geführt. Dann wird Ihnen dargestellt, wie teilweise aufgrund von Ressourcenmangel vorgegangen wird. Das geschieht nicht aus Boshaftigkeit, aber das ist dann eben die Konsequenz. Ein Dienststellenleiter hat eine bestimmte Anzahl von Akademieplätzen zur Verfügung, um jemanden weiterzubilden, zu qualifizieren und für die Übernahme höherer Aufgaben vorzubereiten. Wenn er das mit Vollzeitkräften macht, hat er nachher mehr Verfügbarkeit des neu erworbenen Wissens. Wenn er das Teilzeitkräften gibt, bildet er Leute in der vollen Länge des Seminars aus, hat aber nachher vielleicht nur jemanden, der ein Viertel der normalen Stundenzahl bezogen auf ein Vollzeitarbeitsverhältnis da ist. Das führt dazu, dass zum Beispiel Dienststellenleiter, die möglichst viele neue wichtige Qualifikationsbausteine in ihrer Behörde vorhalten wollen, dann verstärkt bei Weiterbildungen in Vollzeitkräfte investieren und Teilzeitkräfte dann faktisch oft nicht so in den Blick geraten, auch was Personalentwicklung angeht.

Da kann das Land natürlich sagen: Das ist nicht in Ordnung. Wir erwarten, dass entsprechend der Nachfrage und der Anmeldelage in vollem Umfang auch in Teilzeitkräfte investiert wird, was zum Beispiel Fragen der beruflichen Weiterbildung angeht, dass auch Angebote gemacht werden bei familienbedingten Unterbrechungszeiten, dass auch solche Phasen genutzt werden können zur Weiterqualifizierung, dass man nicht abgehängt wird in der Zeit, um nachher zurückzufallen, wenn man vielleicht nach zwei, drei Jahren wieder in den Dienst neu einsteigt nach der vorherigen Beurlaubung, nach Sabbatjahren, was auch immer.

Genau das müssen wir uns jetzt praxisorientiert anschauen, geleitet von dem Ziel, dass wir hier zu größtmöglicher Gendergerechtigkeit kommen, aber für uns immer nach der Philosophie „auf der Basis dann identisch gezeigter Leistungen“.

Deshalb, finde ich, Frau Kollegin Paul, haben Sie wichtige Aspekte aus der Anhörung nicht beleuchtet. Zum Beispiel ist für uns nicht allein die Frage entscheidend, wie heute die Zusammensetzung des öffentlichen Dienstes aussieht. Zur Frage individueller Gerechtigkeit gehört doch auch: Wenn heute Mann und Frau in den öffentlichen Dienst einsteigen, wie entwickeln sie sich heute weiter?

Das ist ja am Beispiel der Polizei deutlich geworden. Wenn die Polizei überhaupt erst in der Breite ihrer Tätigkeiten seit 30 Jahren weibliche Kolleginnen einstellt, aber viele Laufbahnen eben auch drei Jahrzehnte dauern, bis man ganz an der Spitze ankommt, ist es doch ein nachvollziehbarer Prozess, dass noch nicht in den Top-Leitungspositionen Stand heute so viele weibliche Führungskräfte angekommen sind wie Männer,

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

die mit einer ganz anderen Historie – die wir aus heutiger Sicht bedauern in der Erwerbsbiografie, aber die nun einmal Fakt ist – dort angekommen sind.

Deshalb war doch sehr interessant, was Roland Staude für den Deutschen Beamtenbund noch einmal dargestellt hat, auch mit Verweis auf Expertisen ja auch der abgewählten rot-grünen Landesregierung und der Ministerien. In vielen Bereichen ist heute die Führungskraft einer Dienststellenleitung männlich, aber die Stellvertreterin schon weiblich. Bei der Altersdemografie, die wir haben, bei den voraussichtlichen ruhestandsbedingten Austrittszahlen in den nächsten Jahren wird es an ganz vielen Stellen Veränderungen geben, weil in vielen Fällen die heutige weibliche stellvertretende Dienststellenleitung dann in die Führungsposition an Stelle Nummer eins aufrückt. Diese Dinge in der Entwicklung der Personalkohorten die letzten Jahre gehören zu einem fairen Gesamturteil in der Betrachtung mit dazu.

Wenn Sie das so geißeln, Frau Kollegin Paul, dass wir zu der alten Rechtslage zurückkehren, kann ich Ihnen nur sagen: Rot-Grün wird für sich sicherlich nicht in Anspruch nehmen, während sechs Jahren Regierungszeit mit hochproblematischen Gesetzen agiert zu haben. Sechs von sieben Jahren Ihrer Regierungszeit haben sie diese Ausgestaltung des Landesbeamtengesetzes gehabt und damit gearbeitet mit dem Zustand, zu dem wir jetzt zurückkehren, nämlich zum 30. Juni 2016.

Sie vermeiden bei Diskussionen immer sehr gerne die Frage, warum Sie hier in Nordrhein-Westfalen einen völligen Alleingang gemacht haben. Sie können uns kein einziges der anderen 15 Bundesländer nennen, das eine der alten rot-grünen Regelung identische Formulierung gefunden hätte im Beamtenrecht, um Frauenförderung zu betreiben. Wenn Sie es so darstellen, dass es aus Ihrer Sicht geboten ist, an dem Gesetz so festzuhalten, aber 15 andere Bundesländer diese Formulierung nicht haben, dann lassen wir uns als Koalition nach dem Politikwechsel nicht in die Ecke stellen und nicht unter den Verdacht stellen, hier etwas zu tun, was sich nicht gehört und was nicht angebracht wäre.

Ein letzter ganz praktischer Hinweis, warum wir allein schon faktisch gezwungen sind, hier eine Änderung vorzunehmen, auch unabhängig davon, dass bislang alle Gerichte so entschieden haben, dass das unzulässig ist und mit der Verfassung kollidiert, was Sie an rot-grüner Gesetzgebung beschlossen haben: Das zeigt Ihnen der faktische Umgang der abgewählten Landesregierung mit der Problematik. Überall dort, wo in den betroffenen Ressorts die Klagen und Beschwerden gekommen sind, wo es Protestkundgebungen gab von den Betroffenen und Geschädigten der neuen Regelung, hat die Landesregierung nach wenigen Wochen immer Hunderte oder Tausende neue Beförderungsstellen ins System geworfen, damit gerade vor der Landtagswahl Ruhe ist und quasi dann jeder befördert wird und man viele Fälle abgearbeitet hat. Sie haben reihenweise Leuten Geld als Kostenerstattung dafür gezahlt, dass sie ihre Klage zurückgenommen haben.

Nur diese Politik des Flickenteppichs, des Stopfens von Löchern vor der Landtagswahl, immer wieder, wenn gerade die neuen praktischen Probleme in der Fläche auftauchen, Geld in die Hand zu nehmen und massenhaft ungeplante Beförderungsstellen auszubringen, jeden pauschal zu befördern, damit gerade mal wieder die nächsten

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Klageverfahren vor der Wahl weg sind, die Ihnen sonst Niederlagen bringen, diese Strategie kann man seriös nicht fünf Jahre fortsetzen. Dazu sind wir auch nicht bereit. Deshalb kehren wir zu einer verfassungskonformen Regelung zurück, die ausgeurteilt ist, die unstrittig ist. Damit haben Sie sechs Jahre gearbeitet. Das haben wir auch für die nächsten fünf Jahre vor, ergänzt um die begleitenden Maßnahmen, die Ihnen Herr Dr. Optendrenk vorgestellt hat. Insofern kann ich mich den Ausführungen des Kollegen an der Stelle nur anschließen.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Zunächst will ich feststellen, dass die gesamte Debatte um Gleichstellung und Frauenförderung auf jeden Fall nicht vollkommen sinnlos war. Wenn selbst Herr Witzel in einer solchen Debatte zweimal das Wort „Gendergerechtigkeit“ in den Mund nimmt, dann ist es schon nicht ganz umsonst gewesen. Zumindest vordergründig ist zur Kenntnis genommen worden, dass es hier um eine wichtige und ernst zu nehmende Frage geht. Leider sind die Beiträge danach weniger passend. Ich mache das nur an einem Beispiel deutlich.

Wenn Herr Witzel darüber spricht, dass dann jeder befördert wird, zeigt das, dass das dann vielleicht nur verbal angekommen ist. Aber darauf können wir dann noch eingehen.

Herr Optendrenk hat ja eben als amtierender Verfassungsrichter festgestellt, dass das gültige Gesetz verfassungswidrig sei. Das ist noch nicht festgestellt. Es war ein wichtiges Ergebnis der Anhörung für mich, dass es eigentlich sinnvoll gewesen wäre, hier Rechtssicherheit herzustellen, ob das Instrument, das wir gewählt haben, denn verfassungsgültig ist oder nicht. Dem ist die jetzige Landesregierung leider aus dem Weg gegangen, weil sie das Kontrollverfahren beendet hat.

Wir hätten schon gerne gewusst, ob es verfassungswidrig ist. Da reicht natürlich ein Votum des vorherigen Gerichtes nicht, weil das die jetzt gültige Regelung auch einmal für verfassungswidrig erklärt hat, obwohl sie es nicht war. Insofern hätten wir da gerne Klarheit gehabt, ob denn das Instrument greifen könnte.

Störend finde ich, dass sowohl in der Anhörung als auch hier, immer dann von der bewährten Regelung, die es vorher gegeben hat, gesprochen wird. Das mag rechtlich so sein, gesellschaftlich ist es nicht so, weil in der Anhörung auch klar herausgekommen ist – der DBB hat es jetzt noch einmal herausgearbeitet –, Frauen sind im öffentlichen Dienst weiter benachteiligt. Dann kann man, meine ich, nicht von einer bewährten Regelung sprechen. Das gilt nicht nur für die Polizei, wo von Herrn Witzel 30 Jahre als zu kurz bezeichnet werden, sondern auch für Bereiche, wo Frauen schon viel länger aktiv sind. Da gibt es diese Benachteiligung auch. Deswegen kann man meiner Meinung nach nicht von einer bewährten Regelung sprechen.

Wenn man sich dann wie Herr Witzel und andere ausgerechnet auf den DGB beruft, ist zu sagen, der hat sehr deutlich und klar erklärt, dass er gegen den vorgelegten Gesetzentwurf ist. Er hat sehr klar geäußert, dass andere Regelungen zumindest gleichzeitig verabschiedet werden müssen. Das haben Sie nicht getan. Das begründen Sie jetzt mit der Regierungsübernahme. Aber wenn Ihnen das Thema wichtig gewesen

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

wäre, dann hätten Sie schon länger Zeit gehabt, inhaltliche Alternativen zu entwickeln. Das haben Sie nicht getan. Und das schadet der Frauenförderung.

Wir werden Sie sehr genau daran messen, ob Sie wirklich Vorschläge vorlegen oder ob die Ankündigung, wir werden da einmal etwas tun, nur ein Feigenblatt ist, um das zu tun, was Herr Lohn einmal angekündigt hat, diese Frauenförderung vom Tisch nehmen zu müssen.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Ich kann mich dem Kollegen Zimkeit nur anschließen. Da drängt sich fast der Verdacht auf, dass diese Aussage, die Frauenförderung müsse vom Tisch, zumindest ein Argument für Ihr schnelles Handeln an der Stelle gewesen ist.

Ich will noch auf etwas eingehen, was der Kollege Optendrenk wieder vorgetragen hat, nämlich dass die Regelung, die die alte Landesregierung getroffen hat, verfassungswidrig wäre. Weder die CDU-Fraktion noch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen sind berufen, das zu entscheiden. Selbstverständlich sind wir der Auffassung gewesen, dass der Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, verfassungskonform ist. Allein: Weder der Verfassungsgerichtshof in Münster noch das Bundesverfassungsgericht hat je darüber entschieden. Das ist in der Anhörung auch noch einmal deutlich geworden. Sowohl Prof. von Coelln als auch Dr. Heidebach haben gesagt, das Verhältnis von Art. 3 Abs. 2 und Art. 33 Abs. 2 sei verfassungsrechtlich noch nie ausgeurteilt worden. Beide Verfassungsgerichtshöfe haben dazu noch gar nicht dezidiert Stellung genommen. Das heißt, das, was Sie hier vortragen und was auch in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes steht, ist zunächst einmal Ihre Behauptung. Das ist eigentlich auch mittelmäßig unredlich, wenn man in der Begründung schreibt:

„Die bisherige Fassung des § 19 Absatz 6 LBG begegnet durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken. Eine umgehende Aufhebung dieser Vorschrift ist daher zwingend erforderlich.“

Das ist vielleicht zwingend erforderlich, weil Sie das politisch so wollen. Aber dann begründen Sie es auch so. Man kann unterschiedlicher Auffassung sein. Das ist im politischen Wettbewerb ganz normal. Aber dann begründen Sie es damit, dass Sie glauben, dass dieses Instrument politisch nicht das richtige ist. Verstecken Sie sich nicht hinter etwas, was so gar nicht da ist.

Das OVG Münster hat noch nicht einmal im Hauptsacheverfahren entschieden. Es gibt kein einziges Urteil im Hauptsacheverfahren. Verwaltungsgericht und das OVG Münster, die im Übrigen alle nicht berufen sind, eine Verfassungskonformität oder eine Verfassungswidrigkeit festzustellen, haben diese Bedenken angemeldet. Dem muss man auch Rechnung tragen. Dementsprechend haben wir gesagt: Wir werden das vor dem Landesverfassungsgerichtshof kontrollieren lassen. Das haben Sie jetzt zurückgenommen. Deshalb frage ich mich, ob Sie vielleicht Angst vor der Entscheidung hatten, ob Sie möglicherweise Angst davor hatten, dass Münster entscheiden könnte, dass das, was wir vorgelegt haben, doch verfassungskonform ist.

Herr Kollege Zimkeit sagte gerade – das ist richtig –, die FDP habe immer darauf gedrängt. Das ist auch in Ordnung. Deshalb finde ich es schade, dass Sie nun zugestimmt haben, diese Klage wieder zurückzuziehen. Aber die CDU hat sich dieser Klage eigentlich nicht anschließen wollen. Sie hat sich dem eigentlich verweigert. Da drängt sich doch wirklich die Frage auf, warum. Wohl deshalb, weil Sie selber wissen, dass diese Argumentation der Verfassungswidrigkeit auf mehr als tönernen Füßen steht. Seien Sie so redlich und sagen Sie, dass Sie politisch diese Form der Frauenförderung nicht wollen. Dazu sage ich: Das ist der politische Wettbewerb. Man kann mit unterschiedlichen Konzepten arbeiten, und man kann unterschiedlicher Auffassung sein. Das ist auch völlig in Ordnung. Aber die Argumentation, die Sie hier vortragen, ist durch nichts gestützt und es ist deshalb unredlich zu sagen, die Änderung wäre zwingend erforderlich. Eine zwingende juristische Anforderlichkeit ergibt sich nicht daraus, dass Sie die Verfassung interpretieren, wie Sie das tun.

**Susanne Schneider (FDP):** Wenn man das Protokoll dieser Anhörung durchsieht, dann liest man an sehr vielen Stellen, dass die Experten sagen, dass durch die Gesetzesänderung wieder Rechtssicherheit hergestellt wird. Das brauchen wir vor allen Dingen.

Wichtig sind einige Positionen. Der Beamtenbund zum Beispiel fragt, was wir mit der Frauenförderung wollen. Ich staune manchmal über ein antiquiertes Frauenbild. Der Beamtenbund sagt völlig zu Recht, Frauen von heute wollen keine Boni haben, die wollen doch nicht bevorzugt werden. Sie wollen aufgrund ihrer Leistungen befördert werden.

Ja, liebe Frau Paul, die FDP-Landtagsfraktion möchte eine qualifizierte Frauenförderung haben, und zwar passgenaue Angebote für das, was Frauen brauchen – diese Angebote wollen wir aber für beide Geschlechter erstellen –: zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur beruflichen Weiterentwicklung usw. Ich habe manchmal das Gefühl, Sie stehen noch auf dem Standpunkt „Emma 1968“. Ich werde dafür sorgen, dass wir uns in diesem Haus für eine geschlechtergerechte berufliche Förderung einsetzen – für beide Geschlechter und nicht mit irgendwelchen Aufklebern „Wegen der Quote“ oder „Wegen irgendwelcher anderer Gründe“ befördert. Wir wollen, dass die Besten befördert werden und alle gefördert werden, die es brauchen, dass sie zu den Besten gehören können.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich will noch etwas ergänzen zu einer Aussage von Frau Kollegin Paul. Sie haben eine ehrliche Debatte eingefordert. Genau der wollen wir uns stellen. Deshalb bekommen Sie von mir hier gerne zitierfähig auch für das Protokoll die Aussage: Selbstverständlich ist es unser politischer Wille, hier eine Veränderung vorzunehmen. Deshalb haben wir dies auch vor der Wahl hinreichend klar kommuniziert. Unser politischer Wille ist, dass nicht Leute, die in der Wertesumme ihrer Personalbeurteilung schlechter bewertet worden sind, bevorzugt werden bei der Erlangung von Beförderungspositionen und der Zuweisung neuer, höherwertiger Funktionsämter.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Das ist unser politischer Wille, weil wir ein Leistungsverständnis haben, ein Verständnis von Leistungsgerechtigkeit, dem das widerspricht. Was aber zu diesem politischen Willen hinzukommt und natürlich auch den politischen Willen mit beeinflusst ist die faktische rechtliche Entscheidungslage und damit auch die Betroffenheit für die Menschen in Nordrhein-Westfalen, für die wir ja auch an dieser Stelle Politik machen – das sollte auch Ihr Anspruch sein –, wenn man sich die bisherigen gerichtlichen Entscheidungen einfach anschaut. Sie haben recht, es gibt nicht in einem fünfjährigen Verfahren bis zum EuGH eine Ausurteilung Ihres rotgrünen § 19 Abs. 6 LBG, aber es gibt von allen Gerichten in Nordrhein-Westfalen – auf Verwaltungsgerichtsebene bis hin zum OVG – einen Umgang mit dieser Norm, die dazu geführt hat, dass wir in weiten Bereichen landesweiten Beförderungsstau hatten, dass wir Konkurrentenklagen provoziert haben, dass wir den Spaltpilz in die Belegschaften hineingetrieben haben, dass Frauen unter Rechtfertigungsdruck geraten sind und Männer alle diese Verfahren, über die vor Gericht entschieden worden ist, gewonnen haben und dass auch Ihre alte rotgrüne Landesregierung die Erfolgsaussichten nicht gesehen hat, die Verfahren zu gewinnen. Sonst hätte sie nach Landeshaushaltsordnung nämlich gar nicht gegen Zahlung von Geld, von Abstand, auf Beamte zugehen dürfen, ihnen anbieten dürfen, die Verfahren dafür zurückzunehmen, dass Geld gezahlt wird vonseiten des Landes. Die Landeshaushaltsordnung hätte es der alten Landesregierung verboten, wenn sie eine überwiegende Erfolgchance im Verfahren gesehen hätte, Geld in die Hand zu nehmen, Geld zu zahlen, damit Leute ihre Klage zurücknehmen und die Verfahren eingestellt werden. Das hat die Landesregierung in vielen Fällen getan. Sie hat dem Petitum der Kläger entsprochen, hat auf den Vollzug bestimmter Maßnahmen verzichtet und hat die Verfahrenskosten übernommen, die sie gar nicht hätte tragen müssen, wenn sie die Phantasie gehabt hätte, diese Verfahren gewinnen zu können. Dann wäre es ein Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung gewesen, hier unnötigerweise Geld auszugeben. Das gehört zu einer ehrlichen Debatte dazu.

Was die Frage der rechtlichen Klärung angeht: Ich kann mich da nur wundern, Frau Kollegin Paul. Wir haben Sie ein Jahr lang – für Sie nachlesbar in jedem Wortprotokoll des Plenums und in vielen Ausschussprotokollen – aufgefordert, diese Norm einer verfassungsrechtlichen Überprüfung zu unterziehen. Sie haben in namentlicher Abstimmung dagegen votiert, dass eine verfassungsrechtliche Überprüfung stattfindet. Das haben wir Anfang dieses Jahres im Plenum behandelt. Sie haben in namentlicher Abstimmung dagegen gestimmt, dass das verfassungsrechtlich überprüft wird. Sie waren dagegen, und die alte Landesregierung war dagegen, weil Sie die Befürchtung hatten, dass Sie dieselbe Klatsche vor dem Verfassungsgerichtshof bekommen. Das wäre vor der Landtagswahl für Sie der Supergau gewesen. Deshalb haben Sie das Verfahren der Normüberprüfung und die Einreichung Ihres Schriftsatzes erst wenige Wochen vor der Landtagswahl gemacht, wo prozedural klar war, dass auch eine negative Entscheidung allein von den Abläufen Ihnen vor der Landtagswahl nicht mehr auf die Füße fällt. Das gehört, glaube ich, zu einer ehrlichen Debatte dazu.

Jetzt haben wir eine neue politische Mehrheit. Sie können gerne Ihren DGB oder auch den Deutschen Beamtenbund fragen. Sie werden Ihnen sagen, das Wichtigste, was wir jetzt brauchen, ist Frieden und Rechtssicherheit für die Betroffenen, dass wir nicht

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

im luftleeren Raum Beförderungen vornehmen, die nachher keinen Bestand haben. Es ist den Betroffenen am Allerwenigsten damit geholfen, dass wir Rechtsunsicherheit haben. Das hat in dem Verfahren Herr Rechtsanwalt Fröse als Sachverständiger deutlich gemacht, welche weiteren Klageaktivitäten daraus resultieren können. Wir brauchen Rechtssicherheit. Die letzte Regelung bis zum 30. Juni 2016 ist ausgeurteilt, ist rechtssicher. Auf der Basis können wir verfahren. Wir halten Sie im Übrigen auch für geboten. Jetzt fünf Jahre lang mit einem immensen Risiko durch alle Instanzen zu klagen, dass nachträglich Entscheidungen verworfen werden und noch mehr Konkurrentenklagen provoziert werden, das ist nicht das Motivationssignal, das wir für den öffentlichen Dienst brauchen. Wir brauchen die besten Köpfe für den öffentlichen Dienst, gerade bei den Abgängen, mit denen wir es in den nächsten Jahren bei Männern wie bei Frauen zu tun haben. Deshalb die Rückkehr zur alten Regelung, die dafür rechtssicher und auch für berufliche Karriereoptionen den besten Weg darstellt.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Angesichts der Debatte gehe ich davon aus, dass wir eben nicht nur die Anhörung ausgewertet, sondern auch den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten haben, sodass wir eine weitere Runde nicht mehr brauchen.

Wir kommen somit jetzt zu den Abstimmungen. Diese führen Frau Kollegin Vorsitzende des mitberatenden Ausschusses für den mitberatenden Ausschuss für Gleichstellung und Frauen und ich für den Haushalts- und Finanzausschuss durch.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der **Ausschuss für Gleichstellung und Frauen** dem Änderungsantrag zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen stimmt der **Ausschuss für Gleichstellung und Frauen** dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der **Haushalts- und Finanzausschuss** dem Änderungsantrag zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen stimmt der **Haushalts- und Finanzausschuss** dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

